



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Untersuchung von Futtermitteln

Frage 1: Wie viele Futtermittelproben sind 1998, 1999 und 2000 jeweils untersucht worden?

Antwort: Es sind folgende Futtermittelproben untersucht worden:

1998 = 270
1999 = 182
2000 = 308.

Frage 2: Welche Einrichtungen führen die Untersuchungen der **Futtermittel**proben durch?

Antwort: Die Untersuchung der **Futtermittel**proben wird bei der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt in Kiel durchgeführt. Proben zum Mikroskopieren werden an die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Oldenburg weitergegeben. Für die Untersuchung von Gegenproben werden auch andere anerkannte Untersuchungsstellen herangezogen.

Frage 3: Wer ist für die Durchführung der Probenentnahmen verantwortlich?

Antwort: Nach der Landesverordnung über die zuständige Behörde nach dem Futtermittelgesetz vom 10.05.1976 (GVOBl. Schl.-H. S. 154) ist das MLR für die Durchführung des Futtermittelgesetzes verantwortlich.

Frage 4.a): Wie viele Futtermittelproben sind seit dem Verbot der Tiermehlverfütterung untersucht worden?

Antwort. Das Verbot der Tiermehlverfütterung ist in die Futtermittelgesetzgebung mit der Verordnung zur Änderung der Futtermittel-VO und der Viehverkehrs-VO vom 25.11.1997 aufgenommen worden. Seit dieser Zeit sind 740 Futtermittelproben untersucht worden (Routineuntersuchungen). Darüber hinaus sind aufgrund des ersten in Schleswig-Holstein aufgetretenen BSE-Falles weitere 72 Untersuchungen gemacht worden (Anlassuntersuchungen).

Frage 4.b): Sind in den untersuchten Futtermittelproben Tiermehle festgestellt worden?

Antwort: Von den in diesem Zeitraum untersuchten Wiederkäuerfuttermitteln (Routineuntersuchungen) ist in einem Ergänzungsfuttermittel für Milchkühe eine nachweisbare Spur von Fischmehl festgestellt worden. Nach den futtermittelrechtlichen Regelungen war bis zum 1. Dezember 2000 Fischmehl als Futtermittel für Wiederkäuer zugelassen.

Bei den 72 Anlassuntersuchungen wurden in einem Fall Verunreinigungen mit tierischen Bestandteilen von $< 0,02$ % ermittelt. Die Gegenuntersuchung in einem anderen Institut ergab keine tierischen Bestandteile. In zwei Fällen wurden Verunreinigungen mit Fischmehl $< 0,5$ % festgestellt. In 11 Fällen ergaben sich Verunreinigungen mit nicht näher definierten tierischen Bestandteilen von $< 0,5$ %. Diese Proben wurden ebenfalls zur Nachuntersuchung in ein anderes Institut gegeben. In den zwei bisher daraus vorliegenden Ergebnissen wurde attestiert, dass keine tierischen Bestandteile enthalten waren. Die übrigen neun Ergebnisse stehen noch aus.